

Autor: Dr. Markus Zehringer

Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände / Asbest

Anzahl untersuchte Proben: 86

Asbestpositiv: 22

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass sich die Asbestproblematik vom öffentlichen auf den privaten Bereich verlagert. Es geht also vermehrt darum, Asbestaltlasten in den eigenen vier Wänden zu erkennen und damit umgehen zu können. Folgende Produkte können asbesthaltig sein, wenn sie vor 1990 hergestellt wurden.

- Leichtbauplatten in Heizräumen und hinter Elektroinstallationen
- Asbestkarton unter Fensterbrettern bzw. hinter Heizkörpern
- PCV-Bodenbeläge ("Novilon")
- Rohrisolationen
- Akustikplatten
- Rohrverkleidungen.

Asbesthaltige Produkte stellen dann ein Problem dar, wenn sie mechanisch bearbeitet werden und dadurch Asbestfasern freigesetzt werden können.



Asbestkarton unterhalb eines Fensterbrett

Richtwert und gesetzliche Grundlagen

Vom Bundesamt für Gesundheit werden für Wohnräume Werte unter 1'000 Fasern/m³ Luft empfohlen. Auf kantonaler Ebene besteht eine Vereinbarung zwischen dem Bauinspektorat und dem Kantonalen Laboratorium bezüglich Vollzug der Asbestproblematik im Privatbereich. Gestützt auf die Lufthygieneverordnung (LHV, § 1 Abs. 3) können von uns die erforderlichen Sofortmassnahmen (u. a. Messungen, Baustopp) vor Ort getroffen werden. Die formelle Verfügung sowie allfällige weitere Massnahmen (u. a. Sanierung, Zwangsräumung) werden durch das Bauinspektorat veranlasst.

Prüfverfahren

Die Bau- und Einrichtungsmaterialien werden optisch begutachtet und bei Asbestverdacht zusätzlich mikroskopisch untersucht.

Ergebnisse

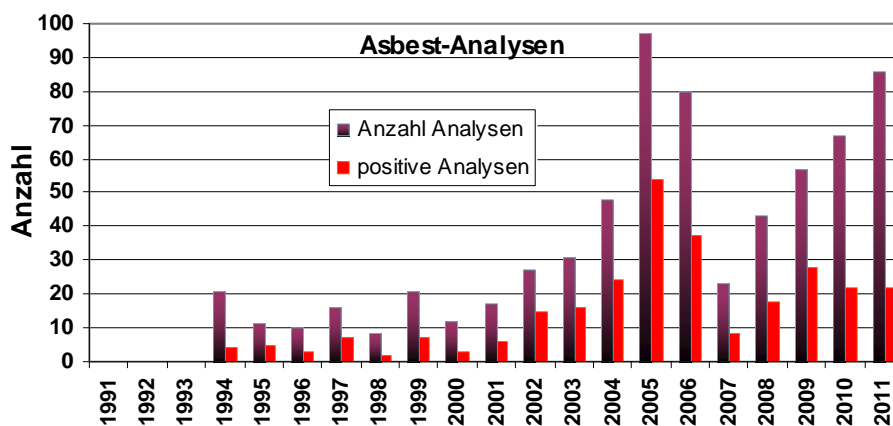
Material	Anzahl beurteilte Proben	Anzahl Proben mit Asbest
Bodenbeläge	28	3
Isolationen	20	9
Faserzement (Eternit)	11	5
Boden- und Fliesenkleber	5	1
Speichersteine, Heizelemente	3	0
Diverse Materialien	19	4
Total	86	22

Rund ein Viertel der untersuchten Materialien war asbesthaltig. Der grösste Teil der untersuchten Proben stammte von Privatpersonen.

Thermoskrüge können asbesthaltige Distanzhalter aufweisen. Diese Halter befinden sich zwischen der inneren und äusseren Isolierschicht der Krüge. Von sechs untersuchten Krügen enthielten zwei asbesthaltige Distanzhalter. Dichtungsringe von 23 Öllampen enthielten kein Asbest (siehe Bericht „Asbest in Thermosflaschen und in Öllampen“).

Beurteilung

Kostengünstige und zeitnahe Analyse und Beratung für betroffene Privatpersonen und behördliche Institutionen sind weiterhin sinnvoll und wichtig wie die nachfolgende Grafik zeigt. Die Spitzenwerte stammen von grösseren Untersuchungskampagnen. Es ist eine tendenziell zunehmende Nachfrage zu verzeichnen. Der Prozentsatz der positiven Befunde hingegen nimmt erfreulicherweise stetig ab und beträgt heute noch ein Viertel der untersuchten Proben.



Beurteilung bezüglich gesundheitlicher Relevanz

Der Richtwert von 1000 Asbestfasern/m³ Luft wurde derart festgelegt, dass bei einer kontinuierlichen 24-stündigen Belastung über das ganze Leben keine gesundheitlichen Schäden auftreten sollten. Die in Privatwohnungen entdeckten Asbestmaterialien haben meistens eine kleine Oberfläche und von Luftmessungen unter ähnlichen Bedingungen wissen wir, dass auch bei schlechtem Materialzustand keine Überschreitungen des Richtwerts zu befürchten sind. Eine Gefährdung der Bewohner kann somit in der Regel ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass die Luft von europäischen Städten vor 10 bis 20 Jahren üblicherweise eine Konzentration von etwa 1000 Asbestfasern/m³ Luft aufwies. Die vorhandenen Asbestvorkommen stellen heute in erster Linie eine Gefahr für Berufsleute dar, die im Bausektor tätig sind und aus Gleichgültigkeit oder in Unkenntnis wiederholt mit solchen Produkten in Kontakt kommen können.